

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Süfeld für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

§1

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im **Ergebnisplan** der

Gesamtbetrag der Erträge	19.000 €	0 €	3.996.300 €	4.015.300 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.300 €	0 €	4.012.900 €	4.029.200 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	2.700 €	16.600 €	13.900 €

2. im **Finanzplan** der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.000 €	0 €	3.775.200 €	3.794.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.300 €	0 €	3.744.800 €	3.761.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	274.000 €	274.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	85.800 €	0 €	559.200 €	645.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 55.400 €.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Süfeld, den 23.10.2017

(L.S.)

gez. Wegner  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süfeld wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 13.11.2017

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsvorsteher  
gez. Bumann